

Impuls

Ausgabe 2/2014

www.bgetem.de


BG ETEM
 Energie Textil Elektro
 Medienerzeugnisse

Hautschutz nicht vernachlässigen!


Kennen Sie das Problem rauer Hände? Dann ist es höchste Zeit, sich intensiv um Ihre Haut zu kümmern.

Seite 3

Gesund gärtnern – Rücken schonen


Hier finden Sie Tipps, um Rückenbelastungen bei der Arbeit im Garten zu vermindern.

Seite 4

Unglaublich, aber wahr!

Gefahr durch Selbstentzündung kennen die wenigsten


Glück im Unglück hatte dieser Wäschereibetrieb: Eine Selbstentzündung war die Ursache für den nächtlichen Brand, der sich auf einen kleinen Bereich beschränkte. Der entstandene Ruß und Gestank breitete sich allerdings im gesamten Betrieb aus.

Jedes Jahr trifft es einige Betriebe – vornehmlich Wäschereien: Ein Brand, der wie von Geisterhand ausgelöst wird. In Wäschereien reicht es aus, wenn gewaschene Wäsche noch Rückstände von Ölen – z.B. aus Küchen, Massagebereichen in Wellnesshotels o.ä. enthält und nach dem Trocknen ohne ausreichende Abkühlung eng zusammengepackt gelagert wird, um eine Selbstentzündung auszulösen.

Dicht gepackte Stapel bilden Gefahr

Wenn nach dem Waschen (die Wäsche ist sauber, enthält aber mikroskopisch

fein verteilte Öle auf der Oberfläche) die Wäsche aus dem Trockner genommen und dicht gepackt zu Stapeln zusammengelegt wird, um dann in einem Schrank, einer Tasche o.ä. gelagert zu werden, besteht die Gefahr der Selbstentzündung.

Hochwertige Öle bestehen aus langkettigen Verbindungen. Brechen diese Doppelbindungen auf, wird Wärme an die Umgebung freigegeben. Diese Reaktion wird durch hohe Ausgangstemperaturen beschleunigt. Das kann ausreichen, um einen Brand auszulösen.

Vor Selbstentzündung schützt man sich, indem zunächst ausreichend Waschmittel zur Ölentfernung verwendet wird. Später, vor der Lagerung, auf vollständige Abkühlung achten. (Hitzestau vermeiden!)

Ölhaltige Putztücher können ebenfalls Brände auslösen

In Betrieben, in denen ölhaltige Putztücher vorkommen, sollten diese immer in einem speziellen Gefäß gelagert werden, das den Brandschutzanforderungen entspricht.

Neugier mit Folgen

Ein Azubi soll die Werkstatt aufräumen, widmet sich aber kaputten Geräten. Dabei erleidet er einen Stromschlag.


E. Nohel

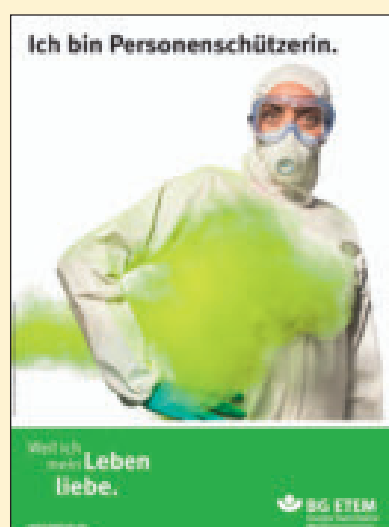
Nur autorisiertes Personal darf defekte Elektrogeräte reparieren. Bis dahin müssen sie sicher aufbewahrt werden, um Unfälle zu vermeiden.

Thorsten W. ist Auszubildender zum Elektroniker. Er gilt als interessiert und aufgeschlossen. An einem Freitag erhält er den Auftrag, die Werkstatt aufzuräumen. Das ist schnell erledigt, denn W. findet fast alles an seinem Platz. Daher sucht er eine andere Aufgabe. Die findet er in einer Kiste mit elektrischen Geräten, die unter der Werkbank steht. Darin befinden sich mehrere kaputte Maschinen, die die Kollegen aussortiert und gesammelt haben. Thorsten W. beschließt – ohne Wissen des Unternehmers – sie genauer unter die Lupe zu nehmen. Vielleicht kann er ja eines davon reparieren. Der Azubi holt die Kiste unter der Werkbank hervor und nimmt

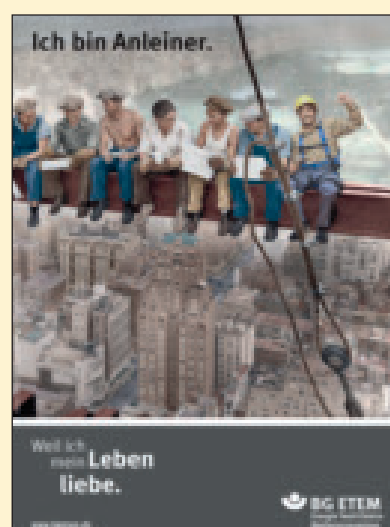
einen Winkelschleifer heraus. Er bemerkt nicht, dass die Anschlussleitung an einer Stelle durchgescheuert ist. Als er das Gerät einschaltet, steht die blanke Stelle mit dem Metallgehäuse in Kontakt. Thorsten W. erleidet eine Durchströmung und muss mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht werden. Zum Glück kann der junge Mann nach zwei Tagen Beobachtung die Klinik ohne bleibende gesundheitliche Schäden wieder verlassen. Dennoch gibt dieser schwere Arbeitsunfall Anlass für Konsequenzen. Seitdem gibt es im Betrieb eine klare Anweisung, was mit defekten Geräten zu geschehen hat.

Fortsetzung Seite 2

Plakate des Monats



Plakat P001/2014



Plakat P002/2014

350.000

Menschen haben 2012 in Deutschland an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit teilgenommen.

Das hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung ermittelt. Darüber hinaus zählte der Spitzenverband in den Betrieben

- 510.000 Sicherheitsbeauftragte,
- 72.000 Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Nutzen Sie das Seminarangebot

Die BG ETEM bietet eine Vielzahl an Seminaren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz an. In unserer Seminar Datenbank finden Sie schnell und sicher das passende Seminar.

www.bgetem.de
 Webcode 11919750

Für Versicherte und Unternehmer der BG ETEM ist die Teilnahme kostenfrei.

Fortsetzung von Seite 1

Neugier mit Folgen

Das Unternehmen hat festgelegt, dass ab sofort folgendermaßen mit defekten Geräten umgegangen wird. Sie werden entweder:

- sofort instandgesetzt oder
- bis zur Reparatur in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt oder
- unbrauchbar gemacht beziehungsweise komplett zerstört.

Allein die Kennzeichnung „defekt“ reicht nicht aus. Darüber hinaus hat der zuständige Technische Aufsichtsbeamte den Unternehmer angewiesen, den Vorfall mit den Beschäftigten zu besprechen und das Thema in den regelmäßigen Unterweisungen zu berücksichtigen.



Wenn Sie feststellen, dass Betriebsmittel – also Werkzeuge, Geräte, u.a. Beschädigungen aufweisen, reicht es nicht, dieses Teil nur beiseite zu legen und als defekt zu kennzeichnen. Die Gefahr, dass der nächsten Person der Schaden nicht auffällt, ist zu groß. Beschädigte Teile sollten umgehend aus dem Verkehr gezogen werden – z.B. in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt werden, der allen als Sammelstelle für defekte Geräte bekannt ist.

Was macht eigentlich eine Berufsgenossenschaft?

Porträt der BG ETEM auf YouTube



Prävention, Rehabilitation und Entschädigung aus einer Hand. Zusammen mit den Menschen in unseren Mitgliedsbetrieben arbeiten wir daran, Arbeitsplätze sicherer zu machen und die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. Wie wir das machen, zeigt der BG ETEM Porträtfilm im Internet unter www.youtube.com/diebgetem



Wenn ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vorliegt, trägt die Berufsgenossenschaft die Kosten der Rehabilitation und sichert die Versicherten finanziell ab.

Die gesetzliche Unfallversicherung

Ein Vorteil für Sie und für Ihren Chef

Vor Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung richteten sich Schadensersatzansprüche des Arbeitnehmers nach einem Unfall im Betrieb direkt gegen den Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer musste nachweisen, dass der Arbeitgeber den Unfall verschuldet hatte. Weil dieser Nachweis nur selten gelang, konnten die Verletzten ihre Ansprüche häufig nicht durchsetzen. Eine soziale Absicherung der Arbeitnehmer fehlte. Die Arbeitgeber ihrerseits mussten ständig Schadensersatzklagen befürchten.

des 19. Jahrhunderts damit ein umfassendes Sozialversicherungssystem in Deutschland geschaffen. Seitdem richten sich die Ansprüche des Arbeitnehmers nach einem Arbeitsunfall nicht mehr gegen den Unternehmer, sondern gegen die Berufsgenossenschaft. Die gesetzliche Unfallversicherung hat also die Unternehmerhaftpflicht abgelöst. Die Berufsgenossenschaften leisten daher einen wesentlichen Beitrag für den Betriebsfrieden, da sie unabhängig von der Schuldfrage ihre Leistungen erbringen und sich die Beteiligten nicht mehr vor Gericht auseinandersetzen müssen. Statt des einzelnen Unternehmers erbringt die Berufsgenossenschaft umfassende Entschädigungsleistungen. Wenn ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vorliegt, trägt sie die Kosten der Rehabilitation und sichert die Versicherten und ihre Familien finanziell ab.

In dieser Situation ließ Reichskanzler Otto von Bismarck Ende des 19. Jahrhunderts eine umfangreiche Sozialgesetzgebung entwickeln. Ziel war es, Arbeiter und Angestellte bei Krankheit, Invalidität, Alter und nach einem Arbeitsunfall materiell abzusichern. Mit Krankenkassen, Rentenversicherungen und Berufsgenossenschaften wurde gegen Ende



Die Haftungsablösung durch die gesetzliche Unfallversicherung bedeutet sowohl für die Beschäftigten als auch für die Unternehmen einen Gewinn an Sicherheit.

Tolle Geldpreise zu gewinnen

ugs.: einwandfrei	Abk.: Compagnie	stimmlich rau	Abk.: Südwestrundfunk	ugs.: frech, vorlaut	verdecken, verbergen
überladener Stil		1			
Geschöpf		8	französisches Seebad	Einsamkeit, Verlassenheit	
Mus			landwirtschaftl.: Schimmelpilz	6	
Schwüre	Kosten, Auslagen		7		4
		2	Meeresbewegung		5
Staat in Europa		3		10	9

Nehmen Sie sich doch mal ein paar Minuten Zeit und lösen Sie das Kreuzworträtsel. Ihre Mühe lohnt sich, denn mit etwas Glück gewinnen Sie einen der drei Geldpreise von 250, 150 oder 100 Euro. Schreiben Sie das Lösungswort auf eine Postkarte mit Ihrer vollständigen Adresse und dem Namen und der Adresse des Betriebes, in dem Sie arbeiten (Einsendungen ohne Angabe des Arbeitgebers werden bei der Ziehung nicht berücksichtigt) und senden Sie sie bis zum 15.05.2014 an die **Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Stichwort Rätsel Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln**

oder senden Sie alle Angaben per E-Mail an: raetsel@bgetem.de

Teilnahmeberechtigt sind alle bei der BG ETEM Versicherten, ausgenommen die Mitarbeiter der BG und deren Angehörige. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und in der Impuls-Ausgabe 4/2014 veröffentlicht. Das Lösungswort der Ausgabe 6/2013 lautete: Multitasking

Die Gewinner sind:
 250 EURO Sven Paepflow, 21035 Hamburg
 150 EURO S. Beneke, 79713 Bad Säckingen
 100 EURO Christina Berg, 25917 Leck

Das Lösungswort lautet:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Hautschutz nicht vernachlässigen!

Kennen Sie das Problem rauer Hände? Wenn beispielsweise beim Berühren von Stoffen diese kurzzeitig an der Haut „kleben“? Dann ist es höchste Zeit, dass Sie sich um Ihre Haut intensiv kümmern. Unsere Haut ist unbezahlbar – ganz im Gegensatz zu wirkungsvollen Schutzmaßnahmen. Man muss sie nur nutzen! Also: Schluss mit „Keine Zeit“ und Schluss mit „Bequemlichkeit“, damit Hautkrankheiten gar nicht erst entstehen.

Seien Sie nett zu Ihrer Haut



© studiovespa - Fotolia.com

Organ des menschlichen Körpers ist, sind wir uns ihrer Bedeutung und der wichtigen Schutzfunktion nur selten bewusst. Als selbstverständlich setzen wir sehr oft voraus, dass die Haut physikalische, chemische und biologische Belastungen im Arbeits- und Privatleben schon irgendwie verkraften wird.

Wir haben Tipps für Sie zusammengestellt, die Ihnen helfen, Ihre Haut zu schützen.

Hauterkrankungen gehören zu den häufigsten berufsbedingten Erkrankungen. Obwohl die Haut das größte

Hautschädigende Gefahrstoffe und Tätigkeiten erkennen lernen



© ernsthermann - Fotolia.com

- Farbstoffe, z. B. Siebdruckfarben
- reizende Stoffe, z. B. Gießharze, Säuren, Laugen
- Beizen, Chromate, galvanische Bäder
- Mehrkomponentenharze, monomere Kunststoffkomponenten, zum Beispiel Epoxidharze, Methylmethacrylat
- stark haftende Arbeitsstoffe, zum Beispiel Lacke, Klebstoffe, Metallstaub
- mechanisch reizende Stoffe und Arbeitsverfahren, z. B. Schleifen
- UV-Belastung, z. B. beim Elektroschweißen
- Feuchtarbeit, z. B. mit Reinigungs-, Putz- und Desinfektionsmitteln
- Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen (führt zum Aufquellen der Haut)
- starke Verschmutzungen, zum Beispiel durch Altöle, Maschinenöle, Metallabrieb, Späne und Ruß.
- Nicht wassermischbare und wassergemischte Kühlschmierstoffe
- organische (entfettende) Lösemittel, z. B. Waschbenzin, Kaltreiniger, Verdüner

Die folgende Auswahl zeigt häufige Hautgefährdungen auf. Schauen Sie, ob Sie möglicherweise einer solchen Gefährdung ausgesetzt sind und fragen Sie Ihren Betriebsarzt oder Vorgesetzten, welche Schutzmaßnahmen getroffen werden sollten (sofern noch keine vorliegen):

Drei Schritte, um Hände gesund zu halten



Vor Arbeitsbeginn und nach Pausen: Hautschutzmittel benutzen



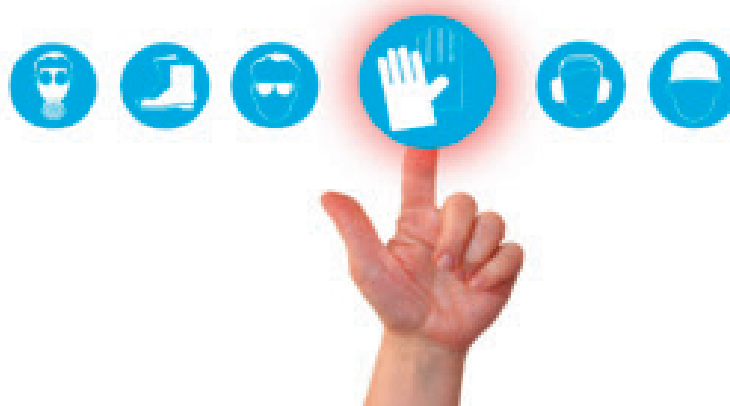
Während der Arbeit (vor Pausen und nach Arbeitsende): Hände waschen



Nach der Arbeit (nach dem Händewaschen): Hautpflegemittel benutzen

Ein **Hautschutzplan** am Waschbecken ist eine gute Gedächtnisstütze: Mitgliedsbetriebe können diesen kostenlos unter der Bestellnr. S 003 bei der BG ETEM anfordern - oder unter www.bgetem.de, Webcode 14546167, bestellen bzw. zum direkten Ausfüllen dort auch herunterladen.

Schutzhandschuhe richtig benutzen



© Alinschie - Fotolia.com

Schutzhandschuhe gehören zur persönlichen Schutzausrüstung, die dann zum Einsatz kommen, wenn technische oder organisatorische Maßnahmen (z. B. die Verwendung von Ersatzstoffen, automatischen Abfüllanlagen etc.) ausgeschöpft sind. Beim Einsatz von Schutzhandschuhen darauf achten:

- an rotierenden Maschinen(teilen) herrscht Handschuhverbot!
- nur geprüfte Schutzhandschuhe verwenden
- Handschuhe nur solange wie nötig tragen
- Handschuhende umschlagen, so kann nichts in den Ärmel laufen
- nach Gebrauch Handschuhe reinigen (Tuch/Wasser) und trocknen lassen
- Handschuhe rechtzeitig austauschen
- undichte Handschuhe sofort entfernen!

Lauwarmes Wasser reinigt ausreichend



© Oksana Kuzmina - Fotolia.com

Häufiges Händewaschen greift den Säureschutzmantel der Haut an. Die Kittsubstanz zwischen den Zellen wird angegriffen. Das bedeutet, dass die Haut mehr Schadstoffe und Keime von außen aufnimmt und von innen mehr Feuchtigkeit entweichen kann.

Wenn Sie die Hände waschen, sollte das Wasser nicht zu heiß sein. Heißes Wasser weicht die Haut schneller auf und öffnet die Poren für schädliche Stoffe. Im Übrigen bietet heißes Wasser im Vergleich zu kälterem auch keinen hygienischen Vorteil.

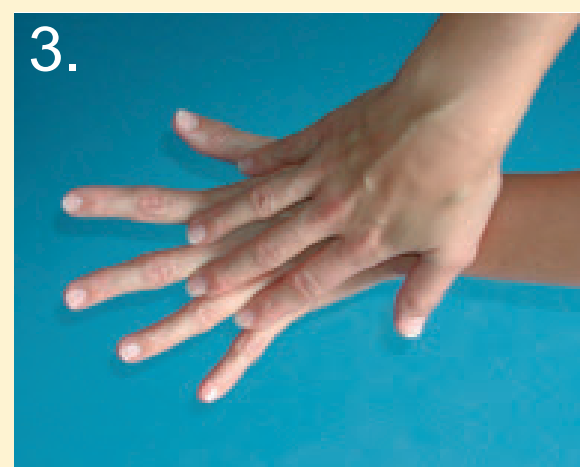
Gewaschene Hände dann mit einer guten Hautpflege versorgen.

Wie man Hände richtig eincremt, weiß doch jeder – oder?

Hautschutzcreme sparsam auftragen,



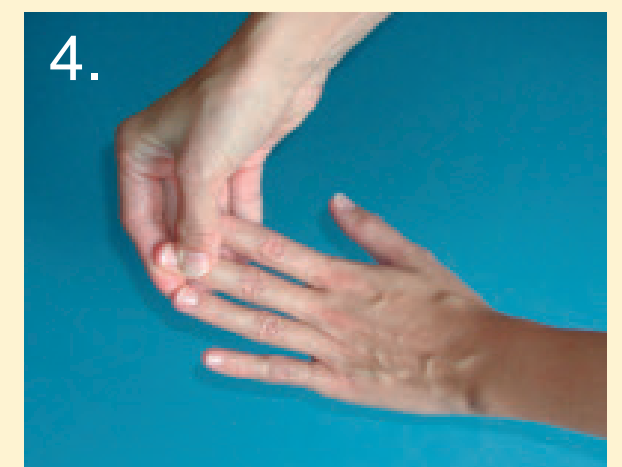
... die Fingerzwischenräume dabei nicht vergessen.



... auf dem Handrücken verteilen und

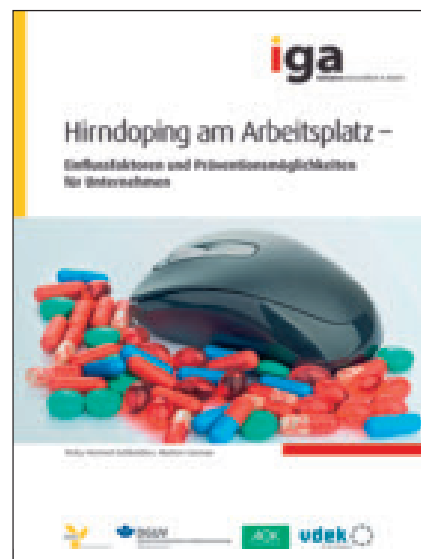


Das Nagelbett will auch gepflegt werden!



Hirndoping am Arbeitsplatz

Eine neue Broschüre der Initiative Gesundheit & Arbeit (iga) mit dem Titel „Hirndoping am Arbeitsplatz – Einflussfaktoren und Präventionsmöglichkeiten für Unternehmen“ soll darüber und die damit verbundenen Risiken informieren.



Sie finden die Broschüre als PDF-Datei zum Herunterladen unter www.iga-info.de > Veröffentlichungen > Einzelveröffentlichungen

Vor dem Hintergrund häufig hoher Belastungen im beruflichen Alltag sowie auch im Privatleben suchen viele Menschen nach Möglichkeiten, diese besser und leichter zu bewältigen. Dabei spielen im Alltag häufig Substanzen wie Kaffee, Nikotin oder auch Alkohol, in geringem Umfang auch illegale Drogen eine Rolle. Aber auch verschreibungspflichtige Medikamente werden vereinzelt mit dem Ziel eingenommen,

die eigene Leistungsfähigkeit zu steigern oder die eigene Stimmung und die soziale Funktionsfähigkeit zu verbessern. Teilweise liegt dafür keine medizinische Indikation vor, die Medikamente werden also ohne ärztliche Anordnung eingenommen bzw. ohne ein ärztliches Rezept illegal erworben.

Der Konsum von (Arznei-)Mitteln zur Förderung der Leistungsfähigkeit, der vom medizinischen Standpunkt aus nicht erforderlich ist, also nicht der Behandlung einer oder mehrerer Krankheiten dient, wird umgangssprachlich auch als Hirndoping bezeichnet. Während eng gefasste Definitionen unter Hirndoping ausschließlich die Einnahme von verschreibungspflichtigen Substanzen (z. B. Antidepressiva, Betablocker) verstehen, beziehen weit gefasste Begriffsdefinitionen auch natürliche und pflanzliche in der Regel freiverkäufliche Präparate (z. B. Koffein, Nikotin, Ginkgo biloba) sowie illegale Substanzen (z. B. Amphetamine, Kokain) mit ein. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland etwa 1,5 Prozent der Bevölkerung mit nicht verschriebenen Medikamenten oder Drogen Hirndoping betreibt. Dabei ist die Wirksamkeit der meisten Substanzen keineswegs belegt. Vielmehr können mit einer nicht medizinisch induzierten Einnahme gravierende Nebenwirkungen und Abhängigkeitspotenziale verbunden sein. Der Nutzen hingegen wird häufig überschätzt.

Dr. Marlen Cosmar, DGUV

Denk an mich – Dein Rücken

Gesund gärtnern – Rücken schonen

Viele Hobby- und Kleingärtner wissen: Gartenarbeit sorgt für gute Laune. Die Bewegung an der frischen Luft tut gut und über das Säen, Zupfen, Anlegen und Ernten lässt sich der Stress aus Job und Alltag schnell vergessen. Doch der volle Einsatz im Grünen kann selbst dem gesündesten Rücken zu schaffen machen. Das Arbeiten in gebückter Haltung sowie das Heben und Tragen schwerer Gegenstände gehen auf Gelenke, Muskeln und ins Kreuz. Mit den Tipps der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ lassen sich Rückenbelastungen bei der Arbeit im Garten vermindern.



Auf die Haltung kommt es an

Die wichtigste Regel für ein rücken schonendes Gärtnern heißt: Haltung bewahren! Jede Möglichkeit, Arbeiten in aufrechter, stehender oder gehender Haltung auszuführen, sollte genutzt werden, z. B. beim Bearbeiten des Bodens mit Hacke oder Schaufel. Werkzeuge mit einem langen Stiel von etwa 30 bis 35 Millimeter Durchmesser sorgen dabei für eine optimale Kraftübertragung. Je mehr verstellbare Griffe und Greifmöglichkeiten ein Gartenwerkzeug bietet, desto besser kann es



Bei der Auswahl der Gartenwerkzeuge sollten bevorzugt solche ausgewählt werden, die Ihnen ein Arbeiten in aufrechter Haltung ermöglichen.

seinem Nutzer oder seiner Nutzerin gerecht werden. Wenn es dann an das Unkrautzupfen oder die Bepflanzung des Beets geht, nicht dauerhaft vornübergebeugt oder gebückt arbeiten, besser auch mal in die Knie gehen und bei längeren Arbeiten Knieschoner oder ein Kissen benutzen. Auch im Knien sollte der Rücken möglichst aufrecht bleiben. Dabei regelmäßig Arbeitshaltungen und Tätigkeiten wechseln. Das vermeidet einseitige Belastungen.

Heben und Tragen: So geht's richtig

Beim Heben und Tragen schwerer Kübel, Säcke oder Setzlinge hilft die richtige Technik, Rückenbelastungen zu vermindern: mit leicht gespreizten Beinen in eine ausbalancierte Hockstellung gehen, die Last nahe zum Kör-

per nehmen und den Rücken gerade stellen. Zum Anheben Rücken-, Bauch- und Gesäßmuskeln anspannen und aus den Beinen heraus aufrichten. Der schwere Gegenstand sollte nah an den Körper gedrückt und so an den Bestimmungsort getragen werden. Dabei auch hier den Rücken vorzugsweise aufrecht halten. Bei Gießkannen und Schubkarren gilt: nicht zu schwer füllen, lieber öfter gehen.

Lockerung für den Rücken

Wer fleißig im Garten gearbeitet hat, sollte sich auch Pausen gönnen – und diese z. B. für Lockerungsübungen nutzen. Konkrete Anleitungen dazu finden sich u. a. auf der Homepage der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ unter: www.deinruecken.de.

Neue Servicenummer für Periodika

Nach dem Versand unserer regelmäßig erscheinenden Publikationen erreichen uns häufig Änderungswünsche. Da wird die Zusendung einer höheren bzw. geringeren Stückzahl gewünscht oder die Adresse hat sich

geändert. Bitte teilen Sie uns Ihre Änderungswünsche ab sofort über die neue Servicenummer **0221 3778-1070** oder über die E-Mail: leserservice@bgetem.de mit.

So bitte nicht!



Keine Zeit oder kein Geld für die Werkstatt? Hier wird ganz offensichtlich an der falschen Stelle gespart.

Im Frühjahr steigen viele Menschen aufs Fahrrad um oder gehen zu Fuß zur Arbeit. Nicht wenige vertreiben sich die Zeit auf dem Weg, indem sie auf dem MP3-Player Musik hören. Doch die Beschallung über Kopfhörer ist nicht ungefährlich, sagt Dr. Hiltraut Paridon vom Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG). Die Psychologin hat untersucht, wie stark das Musikhören die Reaktionszeiten beeinflusst.

Alter zwischen 20 und 48 Jahren teil. Aufgabe der Versuchspersonen war es, nacheinander so schnell wie möglich auf acht verschiedene Verkehrsgeräusche (Reize) zu reagieren. Die Messung der Reaktionszeiten erfolgte unter drei Bedingungen:

- ohne Musik
- mit leiser Musik
- mit lauter Musik

aus dem Kopfhörer.

personen 30 Mal überhaupt nicht. Natürlich hängt die Reaktionszeit von der Lautstärke des Verkehrsgeräusches ab. Auf ein lautes, impulsartiges Geräusch wie ein Martinshorn wird schneller reagiert als auf ein leiseres Geräusch wie ein vorbeifahrendes Auto. Erwartungsgemäß ist die Verlängerung der Reaktionszeit bei lauter Musik höher als bei leiser Musik, aber auch bei der leisen Musik gab es Verlängerungen der Reaktionszeit von über 50 %.



Achtung im Straßenverkehr auch für Fußgänger: Beim Hören von Musik über Kopfhörer verlängert sich die Reaktionszeit.

Die Testpersonen trugen dabei entweder On-Ear- oder In-Ear-Kopfhörer. Als Reize wurden unterschiedlich laute Verkehrsgeräusche verwendet, wie beispielsweise eine Fahrradklingel, ein vorbeifahrendes Auto oder ein Martinshorn.

Deutliche Verlängerung der Reaktionszeiten

Es zeigte sich, dass sich die Reaktionszeiten unter Musikeinfluss deutlich

Es ist davon auszugehen, dass die Reaktionen im realen Verkehr noch stärker verzögert sind und Geräusche noch häufiger überhört werden, da die Versuchspersonen im Experiment instruiert waren, sich auf die Verkehrsgeräusche zu konzentrieren. Von einer derart gerichteten Aufmerksamkeit kann man im Straßenverkehr nicht ausgehen.

Fazit

Die Ergebnisse des Experiments zeigen, dass sich die Reaktionszeiten verlängern, wenn man über Kopfhörer Musik hört. Dies kann das Unfallrisiko erhöhen. Aus diesem Grund sollte auf das Tragen von Kopfhörern im Straßenverkehr verzichtet werden.

Ein Audio-Podcast mit einem Interview mit Dr. Hiltraut Paridon finden Sie im Internet: www.dguv.de Webcode: d165020

In einem Experiment wurde überprüft, ob sich die Reaktionszeiten auf Verkehrsgeräusche ändern, wenn Personen über Kopfhörer Musik hören. An der Untersuchung nahmen 20 weibliche und 20 männliche Personen im

verlängern im Vergleich zur Kontrollbedingung ohne Musik. Bei den Bedingungen „ohne Musik“ und „mit leiser Musik“ wurde darüber hinaus jeweils fünf Mal gar nicht reagiert. Beim Hören lauter Musik reagierten die Test-

Impuls

Herausgeber und Redaktion:

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
50941 Köln, Postfach 51 05 80

Telefon: 0221 3778-0 Internet: <http://www.bgetem.de> E-Mail: info@bgetem.de

Verantwortlich für den Inhalt: Olaf Petermann / Vorsitzender der Geschäftsführung

Redaktion: Christoph Nocker, Corinna Kowald

Druck: Grafischer Betrieb HENKE GmbH, Brühl
Erscheinungsweise 6-mal jährlich